

Stadt Liestal, Quartierplanvorschriften «Bahnhofcorso»

Beschluss

Die vom Einwohnerrat Liestal am 21. Juni 2017 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Bahnhofcorso» werden gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen mit nachstehenden Änderungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Änderungen:

Gestützt auf § 31 Absatz 5 RBG werden folgende, vom Stadtrat beantragte geringfügigen Änderungen genehmigt:

- a) Vergrößerung der Trottoirbreite (Busperron) entlang des Aufnahmegebäudes (Baubereich C) von 3 m auf 4 m zu Lasten von Verkehrsfläche und des Baubereichs Erdgeschoss.
- b) Vergrößerung des Buswendeplatzes beim Baubereich B zu Lasten des Baubereichs Erdgeschoss (Rückversetzung der Ecke im Erdgeschoss).
- c) Präzisierung der Bestimmungen zur Störfallvorsorge (§ 11 Quartierplanreglement).